

Bördeland-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens

Jahrgang 2020

Nr. 01

05.02.2020

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

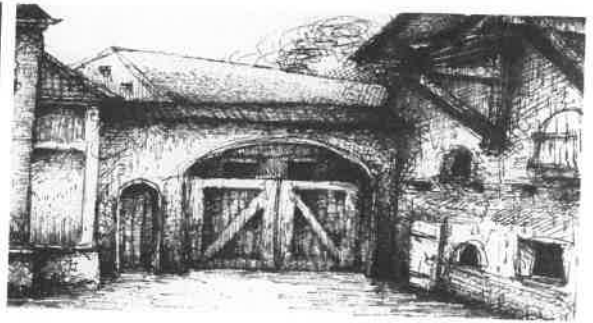
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3/4	Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 30.01.2020
Seite 5	Informationen des Bauamtes zum Sachstand der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland
Seite 5/6	Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland
Seite 7	Ausschreibung zur Schiedsstellenbesetzung
Seite 7/8	Grundstücksausschreibung
Seite 9	Mitgliederversammlungen der Jagdgenossenschaften Welsleben und Kleinmühlingen
Seite 10	Bekanntmachung Durchführung Grabenschau 2020
Seite 11	Veranstaltungen Monat Februar und März



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
 nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
 um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
 Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
 - Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 18.00 Uhr
 Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 17.30 - 18.30 Uhr
 Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf
 Montag
 17.00 - 18.30 Uhr
 Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlungen
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.00 - 19.00 Uhr
 in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlungen
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.30 - 19.30 Uhr
 Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben
 jeden 1. Dienstag im Monat
 Von 18:30 - 19:30 Uhr
 Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111 08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland am 30.01.2020

Beschluss 01-01/2020 Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Beschluss

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland (Amtsblatt Bördeland-Kurier Nr. 11 vom 07.11.2019) in den derzeit geltenden Fassungen bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der Spende in Höhe von 800,00 € für die Ortsfeuerwehr des OT Biere vom 16.12.2019 der Firma Meisterbetrieb Heizungs- und Sanitärtechnik Bernd Erdmann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-01/2020 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Beschluss

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland (Amtsblatt Bördeland-Kurier Nr. 11 vom 07.11.2019) in den derzeit geltenden Fassungen bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der Spende der Salzlandsparkasse vom 29.12.2019 in Höhe von 9000,00 € für die Ortsfeuerwehr des OT Welsleben zur Anschaffung eines Fahrzeuges .

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-01/2020 – Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2020- Innenrevitalisierung durch Abbruch eines nicht mehr genutzten und baufälligen Schulgebäudes in Großmühlungen

Beschluss

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 und 100 Abs. 2 Punkt 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des

Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Durchführung der Investitionsmaßnahme - Innenrevitalisierung durch Abbruch eines nicht mehr genutzten und baufälligen Schulgebäudes in Großmühlungen, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2020 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

Die Finanzierung der Maßnahme 103 ist in den Haushalt 2020 wie folgt verbindlich einzustellen:
60.000 € Gesamtkosten (Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

Die Investitionsauszahlungen werden durch folgende Einzahlungen gedeckt:

45.000 € Fördermittel-Fördersatz 75 %
Förderinstrument: Richtlinie RELE (FP-6314)

15.000 € Eigenanteil – Verwendung der Investitionspauschale 2020

Der Eigenanteil wird mit der Investitionspauschale nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-01/2020 – Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2020- Modernisierung des Dorfgemeinschaftszentrums in Welsleben

Beschluss

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 und 100 Abs. 2 Punkt 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Durchführung der Investitionsmaßnahme - Modernisierung des Dorfgemeinschaftszentrums in Welsleben, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2020 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

Die Finanzierung der Maßnahme 102 ist in den Haushalt 2020 wie folgt verbindlich einzustellen:

200.000 € Gesamtkosten (Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

Die Investitionsauszahlungen werden durch folgende Einzahlungen gedeckt:

150.00 € Fördermittel – Fördersatz 75 %
Förderinstrument: Richtlinie RELE (FP-6314)

50.000 € Eigenanteil – Verwendung der Investitionspauschale 2020

Der Eigenanteil wird mit der Investitionspauschale nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-01/2020 – Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde vertagt.

Information des Bauamtes

Sachstand der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland

Der 1. Entwurf des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Bördeland ist seit dem 04.12.2019 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland für die Öffentlichkeit einsehbar. Es wurde darauf hingewiesen, dass Hinweise und Anregungen gern an die Gemeinde Bördeland oder an das mit der Erstellung des IG EK beauftragte Planungsbüro, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, eingereicht werden können.

Mit Schreiben vom 26.11.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) über den erstellten 1. Entwurf des IG EK Bördeland und die Möglichkeit der Einsichtnahme über den mitgeteilten Link informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden um ihre Stellungnahme bis zum 02.01.2020 an die Gemeinde Bördeland oder die DSK GmbH gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen, einige gingen aufgrund erbetener Terminverlängerung erst in der letzten Januarwoche ein, werden vom Planungsbüro ausgewertet.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen wird der 2. Entwurf des IG EK zusammengestellt. Dieser 2. Entwurf wird nach Fertigstellung in der Lenkungsgruppe diskutiert und danach dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Prüfung übergeben.

Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland hat am 21.03.2019 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland gefasst. Der Gemeinderat hat weiterhin beschlossen, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

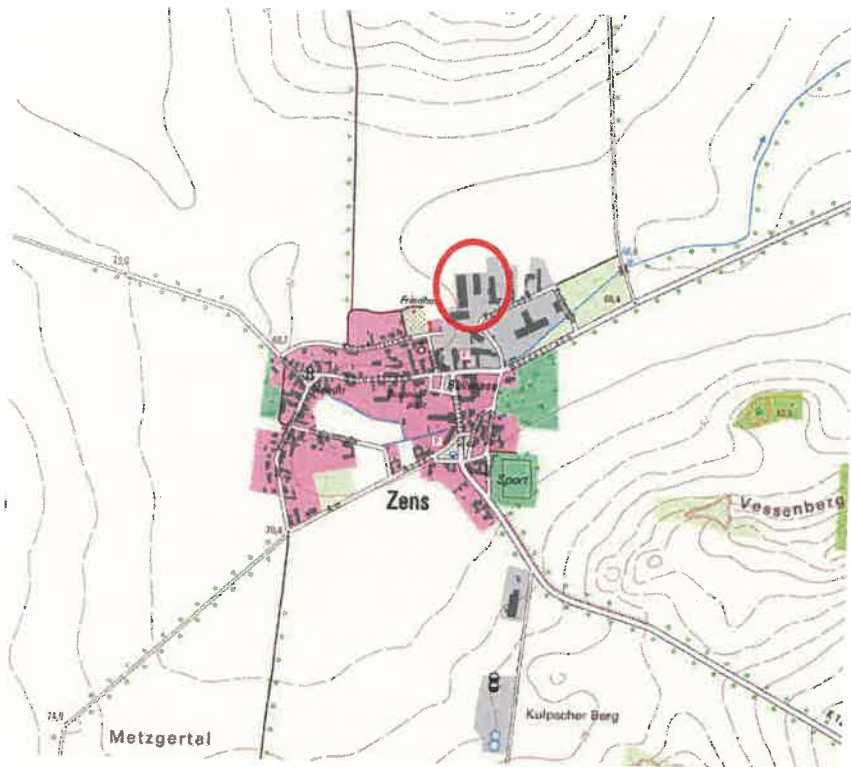
Ziele und Zwecke der Planung

Basierend auf den bereits vorliegenden und zukünftigen umweltgesetzlichen und energiepolitischen Änderungen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage im OT Zens für eine zukünftig absehbare bedarfsgerechte Stromproduktion und innerörtliche Versorgung mit Wärme geschaffen werden.

Die Anlagenbestandteile der Biogasanlage befinden sich auf den Flurstücken 356/5 und 10011 der Flur 1 in der Gemarkung Zens, Gemeinde Bördeland im Salzlandkreis.

Die Lage des Planbereiches ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt die Lage des B-Planes im OT Zens



Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 21.03.2019 erstellte Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes einschließlich der Begründung mit Stand 04.02.2020 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom

13.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens

Biere, den 05.02.2020

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Ausschreibung zur Schiedsstellenbesetzung

Gemäß des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG), in der Fassung der Bekanntmachung von 22. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 214), in der zurzeit gültigen Fassung, richtet zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein und unterhält sie. Eine Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Da die Amtszeit der vorhandenen Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland im Juni 2020 ausläuft, ist eine erneute Ausschreibung erforderlich.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter zu besetzen. Zu den Hauptaufgaben der Schiedsstelle gehört die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf im Schlichtungsverfahren nicht ausgeübt werden. Die Schiedsstellen stehen unter der Leitung des Amtsgerichtes Schönebeck, werden hier angeleitet und geschult.

Schlichtungsverfahren in der Schiedsstelle können z.B. sein:

- nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

vermögensrechtliche Ansprüche (Schadenersatz, Schmerzensgeld), Herausgabe-, Beseitigungs- u. Unterlassungsansprüche, Beachtung der Hausordnung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange, Unterhaltsansprüche gegen Verwandte oder Ehegatten.

- nach der Strafprozessordnung (StPO):

Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung.

Damit kommt der Schiedsstelle eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Wahrung des bürgerlichen Rechtes zu.

Als Schiedsperson kann für den Zeitraum von fünf Jahren (vom zuständigen Beschlussorgan - Gemeinderat der Gemeinde Bördeland) gewählt werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, im Bereich der Schiedsstelle wohnt und nicht vorbestraft ist.

Wer Interesse an dieser interessanten, ehrenamtlichen Tätigkeit hat, meldet sich bitte bis zum 13. März 2020 im Bürger- und Ratsbüro der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland.

Neben diesem Aufruf schreibt die Gemeinde Bördeland die Besetzung der o.g. Funktionen hiermit öffentlich aus, und bittet um die Abgabe entsprechender Bewerbungsunterlagen unter:

Gemeinde Bördeland

Biere

Bürgermeister

-Schiedsstelle-

Magdeburger Str. 3

39221 Bördeland

Bewerbungen können bis zum **13. März 2020** unter der angegebenen Adresse eingesandt oder abgegeben werden.

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

**Wohngrundstück Langestr. 31 in 39221 Bördeland im Ortsteil Eickendorf -
Gemarkung Eickendorf Flur 2 mit einer Gesamtgröße von 1.180 m², bestehend aus
3 Flurstücken**

Flurstück 102/46 - Größe 395 m² Mehrfamilienwohnhaus mit Hoffläche

Flurstück 102/48 - Größe 700 m² Nebengebäude mit Hoffläche

Flurstück 102/49 – Größe 85 m² Hofzufahrt

Lage:

Das Grundstück liegt im nördlichen Teil von Eickendorf.

Erschließung: voll erschlossen

Nutzung und Beschreibung:

Bei dem Grundstück Langestr. 31 handelt es sich um ein Hofgrundstück, welches mit einem stark sanierungsbedürftigem 2-geschossigem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 WE bebaut ist. Das 1850 errichtete Mehrfamilienwohnhaus mit den 5 WE ist unterkellert und besitzt eine Zentralheizung.

Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein stark sanierungsbedürftiges Nebengebäude, in dem in der oberen Etage noch 2 unbewohnbare WE vorhanden sind.

Von den im Mehrfamilienwohnhaus befindlichen 5 WE sind 2 WE leerstehend.

Die jährliche Kaltmieteinnahme (durch den Leerstand) beträgt derzeit 5.314,68 EURO.

Energieausweis: nicht vorhanden

Verkehrsanbindung: gute Anbindung zur A 14 – Anschlussstellen Schönebeck und Calbe/S.
Existierende Bahnverbindung - Strecke Magdeburg-Schönebeck- Güsten

Das Mindestgebot beträgt: 27.504,00 €

Hinweis:

Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich Nebenkosten (Notar, Vermessung, Gebühren, etc.)
Das Verkaufsangebot steht unter dem Vorbehalt einer Mehrerlösabschöpfungsklausel.

Angebote können eingereicht werden: bis zum 05.03.2020 17:00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland/ OT Biere in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen – Angebot Grundstück Langestr. 31 OT Eickendorf“

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Bauamtes zur Verfügung

Herr Korn, Wohnungsverwaltung - Tel. 039297/ 26141,
E-Mail: korn@gem-boerdeland.de
Frau Lude, Grundstücksangelegenheiten - Tel. 039297/ 26175,
E-Mail: lude@gem-boerdeland.de
oder Fax 039297/26113.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Auch werden keine Kosten für das Erstellen und Einreichen eines Angebotes erstattet.

Die Gemeinde Bördeland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Welsleben 2020

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Welsleben zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 12.02.2020, um 18.00 Uhr in den Gemeindesaal in Welsleben, Krumme Straße 31 ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der neuen Kassenprüfer
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Welsleben, d. 28.12.2019

gez. E. Horrmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

(Mitglieder sind alle Grundstückseigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Welsleben. Für die Vertretung von Jagdgenossen ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.)

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühlungen 2020

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühlungen findet am Dienstag, den 3. März 2020 um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Kleine Kneipe“, Zenser Str. 1, 39221 Kleinmühlungen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinmühlungen. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluss sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinmühlungen herzlich zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Kleinmühlungen, 31.01.2020

Der Vorstand (A. Ostermeyer-Wiethaup)

BEKANNTMACHUNG

Durchführung Grabenschau 2020

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch den Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116) werden in der Zeit vom

30.03.2020, 31.03.2020 und 02.04.2020

die Grabenschauen für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Datum	Schaubezirk	Treffpunkt
30.03.2020	LK Salzlandkreis	8.30 Uhr Bereich Schönebeck (Elbe) Geschäftsstelle/Betriebshof Grundweg 83, Schönebeck
31.03.2020	Landkreis Börde	8.30Uhr Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen Parkplatz Grundschule
02.04.2020	Stadtgebiet Magdeburg	8.30 Uhr An der Gaststätte „Elbelandhaus“ Benediktinerstraße 6, 39104 Magdeburg

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes:

**Unterhaltungsverband „Elbaue“
Grundweg 83
39218 Schönebeck (Elbe)**

Dipl.-Ing. Christian Jung
Verbandsvorsteher

Veranstaltungen im Monat Februar

06.02.2020	Kaffeenachmittag Volkssolidarität OG Biere 14.00 Uhr	Haus der Vereine Große Str. 4 Biere
06.02.2020	Treffen des Sozialverbandes 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	Eiscafé Brauckmann Welsleben
08.02.2020	Faschingsfeier Volkssolidarität Großmühlingen 15.00 Uhr	Weißes Haus Großmühlingen
10.02.2020	Treffen zum Handarbeiten „Flotte Nadel“ 14.00 Uhr – 16.30 Uhr	Feuerwehr Eggersdorf Schulungsraum
12.02.2020	Fasching Volkssolidarität Eggersdorf 15.00 Uhr	Feuerwehr Eggersdorf Schulungsraum
15.02.2020	Abendveranstaltung Karneval Eickendorf 19.19 Uhr	Sporthalle Eickendorf
16.02.2020	Faschingsveranstaltung mit Kaffee und Kuchen 14.00 Uhr	Sporthalle Eickendorf
20.02.2020	Faschingsfeier Volkssolidarität Biere 14.00 Uhr	Haus der Vereine Biere Große Straße 4
20.02.2020	Kirchenkino Kirchbauverein Kleinmühlingen 18.00 Uhr	Kirche Kleinmühlingen
22.02.2020	Kinderfasching ECC Eickendorf 11.00 Uhr	Sporthalle Eickendorf
22.02.2020	Abendveranstaltung Karneval Eickendorf 19.19 Uhr	Sporthalle Eickendorf
22.02.2020	Karnevalveranstaltung KCB Biere 19.00 Uhr bis 02.00 Uhr	Werk II Biere Magdeburger Straße
23.02.2020	Karnevalveranstaltung KCB Biere 14.00 Uhr – 19.00 Uhr	Werk II Biere Magdeburger Straße
29.02.2020	Karnevalveranstaltung KCB Biere 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr	Werk II Biere Magdeburger Straße

Veranstaltungen im Monat März

05.03.2020	Frauentagsfeier Volkssolidarität Biere 14.00 Uhr	Haus der Vereine Große Str. 4 Biere
05.03.2020	Frauentreffen Sozialverband 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	Eiscafe` Brauckmann Welsleben
07.03.2020	Volkssolidarität Großmühlingen Frauentagsfeier 15.00 Uhr	Weißes Haus Großmühlingen
07.03.2020	Landesmeisterschaft im Kunstrad Jugend/Elite 10.00 Uhr	Sportzentrum „Am Mühl- berg“ Kleinmühlingen
09.03.2020	Treffen zum Handarbeiten „Flotte Nadel“ 14.00 Uhr – 16.30 Uhr	Feuerwehr Eggersdorf Schulungsraum
11.03.2020	Volkssolidarität Eggersdorf Frauentagsfeier 15.00 Uhr	Feuerwehr Eggersdorf Schulungsraum
13.03.2020	Frauentagsfeier	Grüne Ecke Zens
19.03.2020	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Biere 14.00 Uhr	Haus der Vereine Biere Große Straße 4
21.03.2020	Arbeitseinsatz 9.00 Uhr	Kinderspielplatz Zens
21.03.2020	Kinder- und Babybörse Landfrauen Mühlingen 14.00 Uhr	Weißes Haus Großmühlingen